

**PROTOKOLL**

**über die 59. Sitzung des Gemeinderates**

---

Datum: Mittwoch, 12. September 2018

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.50 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Weitere Anwesende: Stefan Schuler, Gemeindebauführer  
Emanuel Matt, Sachbearbeiter Bauverwaltung

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

---

## **Traktanden**

1. Protokollgenehmigung 58/18
  2. Erneuerung des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Mauren
  3. Neubau Verbindungsgang zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindehaus
  4. Sanierung Flachdach Allemann-Gebäude, Grundstück Nr. 1723, Mühlegasse 27, Schaanwald
  5. Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Geschichtslernpfads als Erweiterung des Historischen Höhenwegs
  6. Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/in für die Bauverwaltung (Ersatzanstellung)
  7. Erläuterungsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Gemeinderechnung 2017: Kenntnisnahme
  8. Umsetzung der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden
  9. Feuerungskontrollen: Anpassung der Kontrollintervalle
  10. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Revision der Geldwäschereibestimmungen: Stellungnahme der Gemeinde
  11. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (23. August bis 5. September 2018)
-

## **Protokollgenehmigung 58/18**

Das Protokoll der 58. Gemeinderatssitzung vom 29.08.2018 wird einstimmig genehmigt.

## **Erneuerung des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Mauren**

Das aktuelle Reglement der Gemeinde Mauren über das Parkieren auf öffentlichem Grund wurde am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Aufgrund der wachsenden Mobilität soll die Parkplatzbewirtschaftung und somit das entsprechende Reglement den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

### **Antrag**

- a) Genehmigung des vorliegenden neuen Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund mit Inkrafttreten am 1. Januar 2019.
- b) Aufhebung des bisherigen Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 1. Januar 2012 per Ende 2018.

### **Beschluss**

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

## **Neubau Verbindungsgang zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindehaus**

Bei der Planung des Neubauprojekts Gemeindeverwaltung wurde ein Verbindungsgang zwischen dem Neubau und dem Gemeindehaus vorgesehen. 2009 wurde bei der Bauausführung nur der Boden für einen künftigen Verbindungsgang erstellt, da vorerst kein Bedarf für eine Anbindung des Gemeindehauses an die Gemeindeverwaltung gegeben war. Dieser Boden verbindet jeweils das 1. Obergeschoss der beiden Gebäude und dient in der heutigen Form als Überdachung für den Haupteingang beim Gemeindehaus und für den Nebeneingang bei der Gemeindeverwaltung. Technisch wurde der Boden so ausgeführt, dass ein Verbindungskörper ohne weitere baulichen Massnahmen direkt auf diesen installiert werden kann.

Durch den Verbindungsgang, der als Glaskörper mit Flachdach in Metall ausgeführt wird, kann die Belegung der Büroräume optimiert und die Nutzung der Sitzungszimmer im Gemeindehaus gesteigert werden. Zudem wäre ein barrierefreier Zugang des 1. Obergeschosses des Gemeindehauses für Personen mit einer körperlichen Behinderung von der Tiefgarage über den Personenlift während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung gegeben. Die Schliessung der Brandabschnitttüren erfolgt durch die Hausautomation (Steuerung), somit sind die Zugangskontrolle und die Einbruch- und Brandschutzsicherheit gewährleistet.

Im laufenden Budget 2018 ist unter dem Konto 022.314.00 für die Erstellung des Verbindungsganges mit den erforderlichen Brandabschnitttüren ein Betrag von CHF 120'000 vorgesehen.

**Antrag**

Projekt- und Kreditgenehmigung zur Erstellung eines Verbindungsganges zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindehaus zum Preis von CHF 120'000.

**Beschluss**

Gemäss Antrag mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen (5 FBP, 2 VU, 1 FL) zu 3 Nein-Stimmen (1 FBP, 2 VU).

**Sanierung Flachdach Allemann-Gebäude, Grundstück Nr. 1723, Mühlegasse 27, Schaanwald**

Im Jahre 1972 wurde nordseitig an das Büro- und Wohngebäude ein eingeschossiger Flachdachbau angebaut. Der Anbau wird derzeit als Produktionsstätte genutzt. Das Flachdach ist befahrbar und dient als Parkplatz für die jeweiligen Mieter der Liegenschaft.

Aufgrund von Verfärbungen durch Wasser an der Decke der Produktionsräume haben Abklärungen mit sachverständigen Personen ergeben, dass das Lichtband, welches die beiden Gebäude verbindet sowie die Abdichtungen bei den Wasserabläufen des Flachdaches undicht bzw. schadhaft sind. Die Reparaturarbeiten sind baldmöglichst zu veranlassen, damit sich keine Folgeschäden ergeben.

Die Kosten für die Erneuerung der Abdichtung, die Anpassung des Lichtbandes (Metallkonstruktion) und den Einbau der vorhandenen Pflasterung belaufen sich auf voraussichtlich CHF 49'000.

Für die Flachdachsanieierung ist ein Nachtragskredit erforderlich, da im Budget 2018 (Konto Nr. 091.314.00) für bauliche Massnahmen bei Gemeindeliegenschaften keine ausreichenden Mittel mehr vorhanden sind.

**Antrag**

- a) Zustimmung zur Flachdachsanieierung mit Kosten von CHF 49'000 und zur Direktvergabe der Sanierungsarbeiten durch die Liegenschaftsverwaltung.
- b) Genehmigung des erforderlichen Nachtragskredits von CHF 49'000 zum Budget 2018 für die Flachdachsanieierung Allemann-Gebäude, Mühlegasse 27, Schaanwald.

**Beschluss**

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

**Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Geschichtslernpfads als Erweiterung des Historischen Höhenwegs**

Nach der erfolgreichen Erneuerung des Historischen Höhenwegs im Jahr 2013 verfolgt Unterland Tourismus seit geraumer Zeit die Idee, im Unterland einen Geschichtslernpfad für Kinder zur realisieren. "Der Historische Höhenweg wie auch die Begehungen und musikalischen Anlässe, die wir

organisieren, bringen nebst Einheimischen auch viele ältere Besucher aus der Region ins Unterland. Mit einem Geschichtslernpfad möchten wir auch einem jüngeren Publikum die untere Landschaft näherbringen", so Unterland Tourismus.

### **Ein Land - Viele Geschichten - Geschichtslernpfad**

Ein Lernpfad für Kinder, mit verschiedenen Stationen vom Kauf der Herrschaft Schellenberg bis heute ist die Grundidee des Konzepts. Liechtensteiner Geschichte soll auf einem nicht zu langen Weg, der auch für Familien mit Kinderwagen, von Kindergärten, Schulen und Behinderten begehbar ist, spielerisch erlebbar gemacht werden. Die Hauptzielgruppe sind also Kindergarten- und Schulkinder sowie Familien mit Kindern. Um nicht einen neuen Weg anlegen zu müssen, ist geplant, den Lehrpfad grösstenteils auf dem bestehenden historischen Höhenweg anzulegen.

Weil aber nur wenige Teilstücke des Höhenwegs mit Kinderwagen benutzbar sind, wurde ein geeignetes Teilstück gesucht und in der Gemeinde Schellenberg ausgewählt. Dieses ist auch leicht für Familien mit Kinderwagen begehbar. Möglichst viele Teile der bestehenden Infrastruktur sollen genutzt werden. Weil aber die bestehenden Tafeln entlang des Historischen Höhenwegs für Erwachsene gestaltet worden sind, sollen entlang des Historischen Höhenwegs Aktivitäten-Plätze und kindergerechte Informationspunkte erstellt werden, an welchen Kinder die Geschichte Liechtensteins spielerisch erfahren können.

### **Vorkonzept**

Das Vorkonzept wurde am 18. Mai 2017 den Unterländer Vorstehern präsentiert und die Weiterbearbeitung des Konzepts befürwortet. Das Planungsbüro Wegmüller aus Klosters wurde beauftragt, ein Konzept mit Finanzplan für den Geschichtslernpfad zu erstellen. Dabei war ein Kostendach von 180'000 Franken vorgegeben.

### **Endgültiges Konzept**

Im Laufe des Planungsprozesses fand am 7. März 2018 eine Besprechung auf dem Gelände der Oberen Burg in Schellenberg statt, an welcher die Realisierbarkeit von Aktivitätsstationen auf der Oberen Burg und auf dem Borscht mit allen involvierten Personen (Guido Wolfinger, Historischer Verein FL; Ulrike Mayr und Hansjörg Frommelt, Archäologie; Patrik Birrer, Denkmalpflege; Martin Kaiser und Andreas Gassner, Gemeinde Schellenberg; Britta Mall und Caroline, Planungsbüro Wegmüller; Hansjörg Nipp, Liechtensteiner Unterland Tourismus) besprochen wurde. Die Idee eines Geschichtslernpfads entlang des Historischen Höhenwegs wurde von allen Teilnehmern als positiv beurteilt.

Das Planungsbüro Wegmüller stellte das Konzept zudem an der Generalversammlung vom Liechtensteiner Unterland Tourismus am 26. März 2018 vor. Der Spielplatz der Gemeinde in Hinterschellenberg war zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzepts noch nicht bekannt und ist deshalb noch nicht im Konzept enthalten.

Auf der Homepage des Liechtensteiner Unterland Tourismus sollen weitere Informationen zur Geschichte Liechtensteins via QR-Code abrufbar sein. Damit können sich Eltern und Lehrpersonen vor Ort oder auch als Vorbereitung für die Begehung des Geschichtslernpfads informieren.

Eine Anfrage beim Amt für Umwelt hat ergeben, dass eine Aussage zu einer notwendigen Bewilligung erst nach der Eingabe der definitiven Pläne gemacht werden könne. Das Konzept sieht drei Aktivitätsstationen (C, E, F) und drei Infostationen (A, B, D) vor.

**Finanzen**

Das Planungsbüro Wegmüller hat nur die Grundkosten der einzelnen Stationen kalkuliert (ohne Berücksichtigung der Konzept- und Vorkonzeptkosten, den Beizug von Experten und die Anpassungen der Homepage). Die Station F (Waldstation) wurde geringfügig erweitert. Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen ergeben sich die totalen Projektkosten von 228'000 Franken.

Grundkosten nach Wegmüller	CHF 158'000
Optimierung Waldstation Neuzeit	CHF 15'000
Experten, Gesuche, Bewilligungen	CHF 27'000
Konzept Wegmüller und Vorkonzept Medienbüro	CHF 18'000
Anpassung Homepage	CHF 10'000
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF 228'000</b>
Anteil Unterland Tourismus	CHF 78'000
Anteil der Unterländer Gemeinden	CHF 150'000

Die bisher angefallenen Kosten können vom Liechtensteiner Unterland Tourismus finanziert werden. Für die Umsetzung im Jahr 2019 ist der Unterland Tourismus aber auf die wohlwollende Unterstützung durch die Unterländer Gemeinden angewiesen. Das Projekt kann nur umgesetzt werden, wenn sich alle fünf Gemeinden beteiligen.

**Kostenaufteilung**

Einwohnerschlüssel Amt für Statistik, Bevölkerungsstatistik 31.12.2017

	<b>Einwohner</b>	<b>Betrag</b>
Eschen	4'387	CHF 47'890
Mauren	4'344	CHF 47'420
Gamprin	1'658	CHF 18'099
Ruggell	2'268	CHF 24'758
Schellenberg	1'084	CHF 11'833
<b>Total</b>	<b>13'741</b>	<b>CHF 150'000</b>

**Zeitplan Kosten**

<b>Kostenart</b>	<b>Kosten CHF</b>	<b>Zeitpunkt</b>
Vorkonzept	8'000	2017
Konzept, Planung, Signaletik (Planung)	70'000	2018
Bau, Signaletik, Bauführung, Internet	150'000	2019

**Zeitplan Projekt**

Die Detailplanung des Geschichtslernpfads kann erst begonnen werden, wenn die definitiven Zusagen der Gemeinden zur Finanzierung vorliegen.

Kostenzusage Gemeinden	September 2018
Planung, Experten, Eingaben an Behörden	bis Februar 2018 abgeschlossen
Bau und Ausführung	Februar bis August 2019
Finanzierungsanteil der Gemeinden	Januar 2019
Eröffnung	September 2019

**Antrag**

Der Gemeinderat Mauren genehmigt die finanzielle Unterstützung des Geschichtslernpfads für Kinder des Unterland Tourismus mit einem Betrag von CHF 47'420 und die Aufnahme des Betrags in das Budget 2019. Die finanzielle Unterstützung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung aller Unterländer Gemeinden.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

**Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/in für die Bauverwaltung (Ersatzanstellung)**

Der bisherige Stelleninhaber Emanuel Matt wird sein Dienstverhältnis mit der Gemeinde Mauren per Ende September 2018 beenden und seine neue Aufgabe als Leiter der Bauverwaltung von Ruggell übernehmen. Der Gemeinderat beschloss daher in seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 einstimmig die öffentliche Neuausschreibung der Stelle für einen Sachbearbeiter bzw. eine Sachbearbeiterin in der Gemeindebauverwaltung mit einem Anstellungsgrad von 60 bis 80 %.

Auf die Stellenausschreibung in den Landeszeitungen und Gemeindemedien gingen fristgerecht insgesamt sieben Bewerbungen von drei Frauen und vier Männern ein. Nach einer eingehenden Prüfung und Evaluation der eingereichten Bewerbungsunterlagen wurden zwei Kandidaten der engsten Auswahl zu vertieften Gesprächen mit dem Bewertungsgremium eingeladen. Diese Gespräche fanden am 7. September 2018 statt und wurden von Vorsteher Freddy Kaiser, Gemeinderat Patrik Schreiber (Mitglied der Kommission Organisation und Finanzen) und Gemeindebauführer Stefan Schuler geführt.

Anhand der vorliegenden Kandidatenbeurteilungen, die an der Sitzung im Detail erläutert werden, und der Empfehlung des Bewertungsgremiums kann der Gemeinderat als zuständiges Organ nun über die Ersatzanstellung befinden. Der Beschäftigungsgrad und der genaue Zeitpunkt des Stellenantritts werden mit dem Anstellungsbeschluss des Gemeinderats festgelegt.

Das Arbeitsverhältnis wird durch den Abschluss eines schriftlichen Dienstvertrags begründet. Das Arbeitsreglement der Gemeinde und die entsprechende Stellenbeschreibung sind integrierende Bestandteile des Arbeitsverhältnisses.

**Antrag**

Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Bauverwaltung 60 – 80 % (Ersatzanstellung) anhand der dargelegten Ergebnisse der Bewerbungsgespräche sowie der Empfehlung des Auswahl- und Bewertungsgremiums.

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Frau Karin Pallas, Fürst-Franz-Josef-Strasse 12, Mauren als Sachbearbeiterin Bauverwaltung mit einem 60-Prozent-Stellenpensum. Der Arbeitsbeginn erfolgt am 1. November 2018.

## **Erläuterungsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Gemeindeführung 2017: Kenntnisnahme**

An der Sitzung vom 13. Juni 2018 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Mauren einstimmig genehmigt. Sie schloss mit einem Gewinn von CHF 4.3 Mio. in der betrieblichen Erfolgsrechnung und einem Überschuss von CHF 1.7 Mio. in der Gesamtrechnung erfreulich positiv ab. Die Netto-Investitionen beliefen sich auf rund CHF 5.0 Mio. Die Gemeindeführung wurde von der externen Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Vaduz, und von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) kontrolliert und dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

Ergänzend zum damaligen Prüfungsbericht liegt dem Gemeinderat jetzt auch der ausführliche Erläuterungsbericht der GPK zur Gemeindeführung 2017 vor. Darin wird der Gemeindekasse unter der Leitung von Kassier Stephan Kunz sowie der gesamten Verwaltung eine sehr effiziente Arbeit bescheinigt. "Aufgrund unserer Prüfungen und der geführten Interviews haben wir wiederum einen sehr positiven Gesamteindruck gewonnen", heisst es im Bericht.

Die Revisionsgesellschaft hat gegenüber der GPK bestätigt, "dass die Bestandesrechnung, die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist, die Vorschriften über die Zuordnung von vorsorglich erworbenem Bodenerwerb eingehalten sind und bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die Vorschriften des seit dem 1. Januar 2017 anwendbaren Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes und der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz eingehalten sind".

Der Erläuterungsbericht war bereits am 28. August 2018 an der gemeinsamen Sitzung der Kommission Organisation und Finanzen mit den Mitgliedern der GPK im Detail besprochen worden. Für das Kontrollorgan der Gemeinde bestehen aktuell keine offenen Punkte aus dem Vorjahr.

### **Antrag**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Erläuterungsbericht der GPK zur Gemeindeführung 2017 unter Verdankung der Kommissionsarbeit formell zur Kenntnis.

### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Umsetzung der Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden**

Der Gemeinderat Mauren hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2007 die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt. Künftig werden u.a. die derzeitigen Gemeindeführungsstäbe durch einen Führungsstab Oberland und einen Führungsstab Unterland ersetzt, und es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesführungsstab. Die neue Organisation wird zu mehr Professionalität, Qualität und Sicherheit führen.

In den letzten Monaten wurden der Stabschef und der Stellvertreter rekrutiert. Die Gemeindevorsteher haben mögliche Kandidatinnen und Kandidaten aus ihren Gemeinden benannt, anschliessend wurde eine Priorisierung vorgenommen. In Zusammenarbeit mit Emanuel Banzer, Leiter Amt



für Bevölkerungsschutz, wurden mit verschiedenen Personen Gespräche geführt. Nachdem der Zeitaufwand für diese verantwortungsvollen Aufgaben zumindest während der Zeit des Aufbaus der neuen Struktur recht hoch ist, war die Besetzung nicht einfach. Dennoch ist es gelungen, für das Unterland zwei ausgewiesene Persönlichkeiten für diese Aufgabe zu gewinnen.

Stabschef: Rainer Beck, Dorf 56, Schellenberg  
Stabschef-Stellvertreter: Martin Gerner, Haldengasse 22, Eschen

Beide Personen verfügen über ausgewiesene Führungserfahrung, Erfahrung in Projektleitung, haben ein sehr grosses Beziehungsnetz und sind Netzwerker. Sehr wichtig ist, dass Stabschef und Stellvertreter ein gutes Einvernehmen haben. Das ist bei Rainer Beck und Martin Gerner gewährleistet.

Bei der Beschlussfassung zur neuen Organisationsform wurde nicht festgehalten, wer die Mitglieder des Führungsorgans Unterland bestellt. Nachdem 5 Gemeinden involviert sind, die Rekrutierung von geeigneten Personen schwierig ist und zudem auch von Organisationen Personen im Führungsorgan Einsitz haben, ist es zielführend, wenn die Gemeindevorsteher in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz mit dieser Aufgabe betraut werden. In diesen Prozess werden auch die zwei Stabsführungspersonen involviert.

Neben der Besetzung des Stabschefs und des Stellvertreters sind Personen zur Führungsunterstützung, aus dem Gesundheitswesen, der Feuerwehr, des Zivilschutzes und der Technischen Dienste zu rekrutieren, wobei diese Personen im Idealfall von den entsprechenden Organisationen gestellt werden. Der Führungsstab umfasst letztlich mit allen Stellvertretern ca. 20 Personen.

### **Antrag**

- a) Folgende Personen werden in den Führungsstab der Unterländer Gemeinden (FUG) bestellt:
- Rainer Beck, Dorf 56, 9488 Schellenberg, als Stabschef;  
Martin Gerner, Haldengasse 22, 9492 Eschen, als Stabschef-Stellvertreter.
- b) Die Kompetenz für die Bestellung der Mitglieder des gesamten Führungsorgans Unterland wird ab sofort den Unterländer Gemeindevorstehern in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz übertragen. Der Gemeinderat wird entsprechend informiert.

### **Beschluss**

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

## **Feuerungskontrollen: Anpassung der Kontrollintervalle**

Die Regierung hat das Amt für Umwelt beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Feuerungskontrolleuren die Auswirkung von verlängerten Kontrollintervallen von kleinen Öl- und Gasfeuerungen zu prüfen. Derzeit werden diese Anlagen jährlich kontrolliert.

In der Schweiz wurde die revidierte Luftreinhalteverordnung (CH-LRV) am 11. April 2018 durch den Bundesrat verabschiedet. Im Rahmen der anstehenden Revision der Liechtensteinischen Luft-

reinhaltverordnung (FL-LRV) soll geprüft werden, ob eine Angleichung an das Schweizer Vollzugsniveau erfolgen soll. Die vom Bundesrat genehmigte Luftreinhalteverordnung (CH-LRV) vom 11. April 2018 sieht ein Kontrollintervall für die Feuerungsanlagen von zwei Jahren bei Öl- und von vier Jahren bei Gasheizungen vor.

Bei einer Verlängerung der Kontrollintervalle können mangelhafte Anlagen über einen längeren Zeitraum, im Vergleich zum derzeitigen Kontrollintervall von einem Jahr, Mehremissionen ausstossen. Berechnungen hierzu haben ergeben, dass Mehremissionen im Umfang von 1.7 bis 4.2 Tonnen bzw. 7.3 bis 18.6% Stickoxide (NO<sub>2</sub>) pro Jahr entstehen könnten. Selbst unter Berücksichtigung der gesamten NO<sub>2</sub>-Emission im Land ist trotz dieser zu erwartenden Mehremission mit keinem messbaren Einfluss auf die NO<sub>2</sub>-Immissionskonzentration in der Luft zu rechnen. Aus lufthygienischer Sicht ist somit eine Anpassung an das Vollzugsniveau der Schweiz grundsätzlich vertretbar.

Die Verlängerung der Kontrollintervalle ist mit verschiedenen organisatorischen Fragen verbunden, welche im Speziellen die Gemeinden und die Feuerungskontrolleure betreffen. Das Amt für Umwelt hat mit den Feuerungskontrolleuren und den Gemeinden die Auswirkung von verlängerten Kontrollintervallen erörtert. Die Feuerungskontrolleure haben festgehalten, dass es zu organisatorischen sowie finanziellen und gegebenenfalls zu personellen Auswirkungen kommen wird. Seitens der Gemeinden wird es zu keinem administrativen Mehraufwand kommen.

Die Gemeinden wurden vom Amt für Umwelt angehalten, ihre Anliegen und Positionen bis am 17. September 2018 mitzuteilen. In der zweiten Septemberhälfte wird das Amt für Umwelt über den Stand der Rückmeldungen und der Abklärungen informieren.

Gemäss Regierungsauftrag hat das Amt für Umwelt die Ergebnisse der Abklärungen und einen Antrag für die Anpassung an das Schweizer Vollzugsniveau für die Feuerungskontrollen bis Ende November 2018 zu unterbreiten.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat befürwortet die Anpassung der Kontrollintervalle für kleine Feuerungsanlagen an das Vollzugsniveau der Schweiz gemäss der Luftreinhalteverordnung (CH-LRV) vom 11. April 2018, die für Ölfeuerungen ein Intervall von zwei Jahren und für Gasheizungen von 4 Jahren vorsieht.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

### **Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Revision der Geldwäschereibestimmungen: Stellungnahme der Gemeinde**

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 28. August 2018 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung verabschiedet. Ziel dieser Gesetzesvorlage ist es, die Geldwäscherei wirksam zu bekämpfen, dadurch den Missbrauch von

am Finanzplatz angebotenen Dienstleistungen besser zu verhindern und die bei der letzten Moneyval Länderprüfung Liechtensteins im Jahr 2014 konstatierten Mängel bei der Effektivität der Geldwäschereibekämpfung zu beseitigen.

Die nächste Länderevaluation Liechtensteins ist für das Jahr 2020 angesetzt. In diesem Jahr muss Liechtenstein in einem weiteren Fortschrittsbericht nachweisen, dass die Geldwäschereibekämpfung in Liechtenstein den internationalen Standards, insbesondere den Vorgaben von Moneyval, entspricht. Die von der Regierung festgelegte Finanzplatzstrategie anerkennt, dass die Konformität mit den wichtigsten internationalen Standards gewährleistet sein muss, um die Stabilität und Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein zu gewährleisten.

Der Geldwäschereitatbestand von § 165 des Strafgesetzbuches wird in wesentlichen Teilen an die österreichische Rezeptionsvorlage angepasst. Der Vortatenkatalog der Geldwäschereinorm wird erweitert, indem neu alle Straftaten mit einer Strafdrohung von mehr als einjähriger Freiheitsstrafe Vortaten zur Geldwäscherei werden. Neu erfasst werden zudem ersparte Steueraufwendungen als Tatobjekt der Geldwäscherei. Ebenso wie in Österreich soll qualifizierte Geldwäscherei in Zukunft mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft werden. Um in Geldwäschereiverfahren vor dem Kriminalgericht eine Schlussverhandlung in Abwesenheit des Angeklagten und somit auch ein Abwesenheitsurteil zu ermöglichen, wird § 295 der Strafprozessordnung entsprechend abgeändert.

**Antrag**

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen) formell zur Kenntnis. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme wird verzichtet.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

**Bewilligte Baugesuche (23. August bis 5. September 2018)**

Im Zeitraum vom 23. August bis zum 5. September 2018 wurde von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgendes Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben:	Neubau Aussenpoolanlage und Pergola
Standortadresse:	Unterberg 19, Mauren
Parzelle Nr.:	254
Zone	Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Information über das bewilligte Baugesuch zur Kenntnis.

Mauren, 14. September 2018

Gemeindevorsteherung Mauren  
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher